

Schuleigener Hygieneplan

1. Grundsätzliches

- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber ab 38 Grad C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- /Geruchssinn). Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Bitte hierzu die beigefügte Anlage beachten!
- Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 12 Jahre alt sind, das Schulgelände nicht betreten, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus in Quarantäne sind.
- Treten solche Symptome während der Unterrichtszeit auf, wird das betreffende Kind isoliert. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen ihr Kind aus der Schule abholen. Es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) Kontakt aufzunehmen.
- Bis auf Weiteres finden keine schulinternen klassenübergreifende Veranstaltungen statt.
- Das Betreten des Schulgeländes ist weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal gestattet. Andere Personen dürfen die Schule nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (oder per Email) betreten. Dann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und auf Abstand geachtet werden.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen und werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht ausführlich erläutert:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden) Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Es sind dabei Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit zu verwenden (mindestens „begrenzt viruzid“). Die Schülerinnen und Schüler sind durch das Lehrpersonal anzuleiten und zu beaufsichtigen. Werden Desinfektionsmittel von zuhause mitgebracht, sollten die Eltern darauf achten, dass diese nachgewiesen wirksam sind.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen. Gesichtsvisiere oder FaceShields dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Es besteht keine Maskenpflicht in folgenden Ausnahmen:

- Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband

- Pausenzeiten des Schulpersonals, wenn diese zur Nahrungsaufnahme genutzt werden
- Nach Vorlage eines ärztlichen Attests, wenn aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist (das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein, bestehen die Gründe weiterhin fort, muss ein neues Attest vorgelegt werden)
- Abstandhalten (mind. 1,5 Meter) außerhalb des Klassen- bzw. Kursverbands
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Nutzen des zugewiesenen Eingangs (Flex-Klassen nutzen den Haupteingang, Kinder des Jahrgangs 3 und 4 den Nebeneingang über die Feuertreppe.)
- Zum Eigen- und Fremdschutz werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten in Eigenverantwortung die Hygieneregeln verlässlich einzuhalten.

3. Raumhygiene

- In jeder Klasse und auf den Toiletten stehen ausreichend Seife, Handtuchpapier und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Es hängen Anleitungen für eine sachgemäße Händehygiene an allen Waschbecken.
- Die Klassenräume werden alle 20 Minuten, insbesondere in den Pausen, durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3-5 Minuten stoßgelüftet.
- Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- In allen Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausenzeiten wird dies durch ein Ampelsystem überwacht.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungsmitteln oder -tüchern gereinigt werden.
- Bodenmarkierungen erleichtern das Abstandhalten in den Treppenhäusern.
- Alle Klassenräume und Sanitärräume werden am Ende des Schultages gründlich gereinigt.

4. Besonderheiten / Risikogruppen

- Für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Diese Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

- Lehrkräfte können sich mit dem Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest im Einzelfall auf Antrag vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Sie kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus nach.

5. Sportunterricht

- Der Sport- und Schwimmunterricht findet im geregelten Klassensystem der Schule statt.
- Es sind alle Bereiche des Sportunterrichts möglich mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“.
- Der direkte körperliche Kontakt ist auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.

6. Musikunterricht

- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen darf gesungen werden.
- Die Kombination von Gesang und Bewegung wird konsequent unterlassen.

7. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht sind nicht zulässig.
- Das schuleigene Lädchen „Knusper-Ecke“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln im Rahmen der Mittagsverpflegung des Ganztags ist auf strenge Hygiene zu achten. Jeweils nur Kinder einer Lerngruppe essen gemeinsam, zwischen den Lerngruppen sind strikte Abstandsregeln einzuhalten.

8. Erste Hilfe

- Die Erste-Hilfe-Materialien werden durch geeignete Schutzmasken, Einmalhandschuhe und ggf. Beatmungsmasken ergänzt.

9. Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Mehrtägige Klassenfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Wandertage und Exkursionen (1tägig) sind im Rahmen der Hygienevorschriften zulässig.